

Betriebsleitererklärung

1. Name und Anschrift des Betriebes: _____

Tel. _____
Fax _____

Name und Anschrift der/des Betriebsleiterin/s: _____

Geb.Datum: _____
Tel. _____
Fax _____

2. Als **Arbeitgeber/in** bzw. **Gesellschafter/in** erklären wir, dass der/die Betriebsleiter/in für die Ausübung des einzutragenden Handwerks fachlich-technisch verantwortlich ist, das heißt insbesondere hinsichtlich der Planung, Durchführung, Anordnung und regelmäßigen Überwachung der Arbeiten. Die hierfür erforderliche Weisungsbefugnis ist ihm/ihr allein übertragen worden. Die/der Betriebsleiter/in trägt die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk. In unserem Betrieb werden ___ Auszubildende beschäftigt.

3. Als **Betriebsleiter/in** erkläre ich, dass ich mich gegenüber meinem Arbeitgeber bzw. den anderen Gesellschaftern zur verantwortlichen fachlich-technischen Leitung des Betriebes verpflichtet habe. Hierzu bin ich auch tatsächlich in der Lage, weil ich in dem von mir zu leitenden Betrieb während der Arbeitszeit und darüber hinaus in Eil- und Notfällen verantwortlich leitend tätig bin. Insbesondere versichere ich, dass gegen mich keine Gewerbeuntersagungsverfügung gem. § 35 Gewerbeordnung erlassen wurde.

Meine Arbeitszeit in dem Betrieb beträgt täglich _____ Stunden
 wöchentlich _____ Stunden

Mein Bruttoverdienst/Meine Gewinnentnahme beträgt monatlich _____

Beginn der Betriebsleitertätigkeit: _____

Ich bin krankenversichert bei _____

4. Zusätzlich neben meiner Tätigkeit als Betriebsleiter/in im Unternehmen zu Ziff. 1 bin ich auch noch

- Empfänger von Erwerbsminderungsrente
 Altersruhegeld Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsunfähigkeitsrente

selbstständig unter folgender Betriebsanschrift:

Mitgesellschafter im Unternehmen:

Arbeitnehmer im Betrieb:

In diesem Betrieb wird ausgebildet.

In diesem Betrieb werden _____ Auszubildende beschäftigt.

5. Wir versichern, dass die Angaben in dieser Betriebsleitererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Gewissen, sorgfältig und vollständig gemacht wurden. Sollten sich die Vereinbarungen im Arbeits- oder Gesellschaftsvertrag ändern oder aufgehoben werden, der/die Betriebsleiter/in ausscheiden oder sich der Umfang seiner/ihrer Tätigkeit ändern, sind sowohl der Betriebsleiter/in als auch der Betrieb verpflichtet, dies der Handwerkskammer Aachen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass Betriebsleiterverhältnisse, die nur zum Schein eingegangen werden, um die Handwerksrolleneintragung zu erreichen, eine mittelbare Falschbeurkundung gem. §§ 271 Strafgesetzbuch darstellen können und eine Ordnungswidrigkeit gem. §118 Abs.1 Ziff. 1 Handwerksordnung vorliegt, wenn wir Änderungen oder eine Beendigung der Betriebsleitung der Handwerkskammer nicht unverzüglich anzeigen.

6. Wir ermächtigen die Handwerkskammer Aachen freiwillig und ausdrücklich, sich bei allen in Frage kommenden Dienststellen – insbesondere beim Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Arbeitsamt und der Krankenkasse – sowie ggf. einem weiteren Arbeitgeber vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit und gebeten, der Handwerkskammer Aachen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann.

Ort und Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/in
Mitgesellschafter/in Geschäftsführer/in

Unterschrift Betriebsleiter/in

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Eintragung Ihres Betriebes in die Handwerksrolle, das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und/oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. §§ 6, 19, 91 Abs. 1 Nr. 3 HwO i.V.m. Anlage D zur HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie verpflichtet sind, uns die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie dies nicht tun, kann Ihr Antrag nicht weiter bearbeitet werden und Sie können von der zuständigen Ordnungsbehörde mit einem Bußgeld belegt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:

Handwerkskammer Aachen
Datenschutzbeauftragter
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de